

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	25 (1917)
Heft:	6
Artikel:	Blinde Kriegsinvalides als Masseure
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546201

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jen und Ungeziefer angefochten. Oder nimm Wermuth / einen guten Theil / und die innere Abschnitten von Pferdhussen / siede solche in halb Laug und Wasser und duncke dein Hemd darein / und lasse es trucknen / so wird dir keine Laus darein kommen, und die darinnen seyn / heraus marschieren."

Eine Waffensalbe, die unverwundbar macht und den Besitzer zum Sieger über alle Feinde, wenn er sein Schwert damit labt, mag weiter angeführt sein. Das Rezept lautet:

Ein e Waffen-Salbe zu machen. „Nimm acht Loth Bärenschmalz / acht Loth Dachsenchmalz / vier Loth Todtenbein / gestoßen / vier Loth Moß / so auf einem Todtenkopff oder Bein wächset / kan man dasselbe von eins armen Sünders seinen Gebeinen bekommen / der am Galgen oder auf dem Rade gelegen hat / so iſt so viel besser. Weyrauch / deß guten Myrrhen / der unverlegen iſt / Blutstein / rothen Sandel / jedes vier Loth.

Dieses zerlässe in einem Tiegel auf einem Kohl-Feuer zu einer Salben werden.“

Gegen starke Blutungen und Ungeziefer werden dem Soldaten dann folgende Mittel genannt:

Blutstillende Mittel. „Halte einen Blutstein / oder ein Stück Kreiden in der Hand / auf welcher Seiten das Blut gehet / aber wohl unter dem kleinen Finger / daß es in der Hand erwarme / hat oft geholſſen.

Bey Nasen-Bluten:

Dunke ein wenig Baumwolle in Schreibdinten / und stecke solche in das blutende Nas-Loch.“

Mit diesen Rezepten ausgerüstet, kam nach dem „räyſenden Samariter“ der Krieger heil und gesund durch alle Fährnisse der Schlachten! Wieviel liebende Mägdelein werden wohl die Mittel gekocht und dem Ausreitenden in den Mantelsack getan haben!

(Tägl. Rundschau.)

Blinde Kriegsinvaliden als Masseure.

In einer Zuschrift an die Kölnische Zeitung wird darauf hingewiesen, daß die Japaner nach ihrem Kriege mit Russland ihre erblindeten Invaliden häufig dem Masseurberuf zugeführt haben, und man scheint Meinung zu haben, auch in Deutschland zu ähnlichem Vorgehen zu raten. Die Zeitschrift „Der Krankenpfleger“ weist schon darauf hin, daß sie zwar gern jedes Bestreben, unsren Blinden neue Erwerbsmöglichkeiten zu verschaffen, unterstützen, daß sie aber vor dem Masseurberuf warne, weil er schon im Frieden eine starke Ueberfüllung aufweise. Zu diesem rein wirtschaftlichen Grunde möchten wir auch noch einen wissenschaftlichen fügen: Es heißt die Massage sehr unterschätzen und verkennen, wenn man glaubt, zu ihrer Ausübung genüge

lediglich das Gefühl eines Blinden. Ein guter Masseur muß recht gute Augen haben und muß sie aufmachen, wenn er den Erfolg seines Eingreifens kontrollieren will. An einer entzündeten Stelle soll man nicht massieren, auch da nicht, wo der Verdacht auf eine Eiterung besteht — wie soll der Blinde diese Zustände frühzeitig feststellen und den Kranken vor Schaden bewahren?! Und mehr noch als viel Worte erklärt oft der Gesichtsausdruck, ein leichtes Zucken, daß da etwas nicht richtig ist, wo der Unachtsame und auch der achtsamste Blinde nichts bemerken. Die Gefahr, daß geschadet wird, ist also aus diesen und manchen andern Gründen bei der Ausübung der Massage durch Blinde beträchtlich. Man gebe also diesen Plan lieber ganz auf.